

Kloster
 CH – 4305 Olsberg
 +41 61 8451010
 +41 61 8411737 Fax
 info.stift@ag.ch
 www.stiftolsberg.ch



März 2011

RAUMVERMIETUNGEN: PREISE & BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen einen Teil der wunderbaren Klosterräume inklusive Kirche und Aussenanlage gerne zur Nutzung zur Verfügung.

Für kulturelle, kirchliche und wohltätige Anlässe fragen Sie bitte nach Spezialtarifen.

Für Tagungen, Sitzungen und Retraiten bieten wir wochentags eine Seminarpauschale an, auf Wunsch inklusive Mittagessen.

Ausser bei der Buchung der Seminarpauschale sind die Räume nach dem Anlass in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Entsprechende Kontaktadressen erhalten Sie von uns.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Besichtigungstermine und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

PREISE IN CHF

	Wochenende (nur ganztags)	Reinigung (Richtwert)
Refektorium	500	200
Refektorium inkl. Bibliothek	600	250
Bibliothek	200	60
Grosser Gewölbekeller inkl. Foyer	500	275
Kleiner Gewölbekeller inkl. Foyer	300	175
Foyer	200	100
Alle Kellerräume zusammen	650	350
Kirche (Die Kosten für den Betreuungsdienst bei Benützung der Kirche betragen pauschal CHF 100.- und sind am Anlass direkt in bar zu bezahlen. Benützung der Orgel nach Absprache möglich, zusätzlich CHF 50.-)	300	bei normaler Benutzung keine, sonst CHF 60 / h
Seminarpauschale (Pausenverpflegung, Mineral, Raum inkl. Infrastruktur: Beamer, Hellraumprojektor und Flipchart - ohne Verbrauchsmaterialien)	CHF 35 ohne Mittagessen / CHF 55 bis 65 inkl. Mittagessen	

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Wir heissen Sie im Kloster Olsberg herzlich willkommen!

Die Räume befinden sich in einem wunderschön renovierten, ehemaligen Zisterzienserinnen-Kloster, das heute ein Schulheim beherbergt. Auf dem Areal leben in den Mietwohnungen zusätzlich Familien. Wir bitten um entsprechende Rücksichtnahme.

Unsere Hauptaufgabe besteht im Führen des Schulheims. Es ist uns ein Anliegen, die tollen Räume auch für private und geschäftliche Anlässe zur Verfügung zu stellen. Wir entsprechen dabei vielen Anfragen und Wünschen.

Wochentags bieten wir Seminarpauschalen an für Sitzungen, Retraiten oder Tagungen. Am Wochenende beschränken sich unsere Leistungen auf das Zur-Verfügung-Stellen der Räume. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir bitten Sie und Ihre Gäste, bei der Benützung des Areals und der Räume unbedingt folgende Punkte zu beachten:

1. Das Stift Olsberg steht während der Mietdauer für alles, was im Zusammenhang mit dem Anlass steht, unter Haftungsausschluss (gem. „Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen“ vom 22.3.2001). Die Versicherung für Haftpflicht und Unfall ist Sache der Mieterin¹. Sie verpflichtet sich, allfällige Mängel beim Mietantritt sofort zu melden. Die Mieterin erklärt mit ihrer Unterschrift, für die Dauer des Anlasses für verursachte Schäden vollumfänglich die Haftung zu übernehmen und diese zu melden.
2. Der Kreuzgang ist kein Aufenthaltsraum. Er dient ausschliesslich als Garderobe und Durchgang ins Refektorium oder in die Bibliothek. Es ist verboten, den Partyservice oder andere Dienstleistungen im Kreuzgang zuzubereiten.
3. Die Mieterin benützt nur die vereinbarten Innen- und/oder Aussenräume. Alle anderen Räume stehen nicht zur Verfügung. Der Heimbetrieb ist Privatsphäre – wir zeigen diesen gerne in unserer Anwesenheit.
4. Vorsicht Brandalarm. Die Brandmeldeanlage ist aufgrund der Historie der Gebäude und des Schulheimbetriebs sehr fein eingestellt - bei starker Rauch- und Hitzeentwicklung kann der Brandalarm ausgelöst werden. Die Meldung erfolgt ohne Verzögerung direkt an die Feuerwehr. Kosten für Fehlalarme sind von der Mieterin zu bezahlen². Das Cheminée in der Bibliothek darf nicht benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerken drinnen oder draussen ist verboten.
5. Die Kirche ist ein Kultusraum. Die gebührende Achtung des Raumes setzen wir voraus.
6. Die Kapazität der Kirche ist im Normalfall auf 250 Personen beschränkt. Bei Belegungen darüber hinaus ist über die Feuerwehr zwingend die sogenannte Brandwache zu gewährleisten.
7. Das Rauchen in allen Gebäuden ist nicht gestattet. 2 Stand-Aschenbecher für den Aussenbereich stehen zur Verfügung. Zigarettenkippen müssen aufgeräumt werden. Eine Nachreinigung würde verrechnet.

¹ Mit der weiblichen Formulierung ist die männliche Form eingeschlossen

² Ein Fehlalarm pro Jahr ist für den Schulheimbetrieb gem. Feuerwehr-Reglement gratis. Fehlalarme sind für Raumbenützende immer kostenpflichtig. Die bei Alarmen zwingende Präsenz der Hauswarte wird ebenfalls in Rechnung gestellt (CHF 60 / h)

8. Auf dem gesamten Areal besteht ein generelles, richterliches Fahr- und Parkverbot. Kurzzeitige Anlieferungen sind auf Anfrage möglich. Parkplätze sind ausschliesslich auf dem signalisierten Parkplatz unterhalb der Hauptstrasse vorhanden.
- Zu beachten: Der Parkplatz ist öffentlich und steht auch anderen Nutzenden zur Verfügung. Weil die Kapazität beschränkt ist (ca. 40 PW), empfehlen wir das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Kleinbussen / Cars. Für grössere Anlässe können mit Einweisung durch die lokale Feuerwehr weitere Parkplätze bewilligt werden.
- Die Mieterin ist für die strikte Einhaltung des richterlichen Verbots verantwortlich. Sie gewährleistet damit auch die freie Zufahrt für die Feuerwehr. Die Vermieterin führt Parkplatzkontrollen durch - bei Nichteinhaltung muss mit einer Anzeige gerechnet werden. Umtriebe und Flurschäden für falsches Parkieren werden in Rechnung gestellt.
9. Es besteht kein Wirtepatent. Bei allfälligem Verkauf von Getränken und Speisen ist die Mieterin dafür besorgt, entsprechende Bewilligungen einzuholen.
10. Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen
- Der Vertrag ist mit der gegenseitigen Unterzeichnung gültig.
 - Die Rechnungstellung erfolgt durch den Kanton Aargau.
 - Rücktritt vom Vertrag 31 oder Tage mehr vor dem Anlass: Umtriebsgebühr CHF 100.
 - Rücktritt vom Vertrag 30 oder weniger Tage vor dem geplanten Anlass: Halbe Raummiete.
11. Die Räume sind bis spätestens 24 Uhr zu verlassen, Lichter und Kerzen zu löschen und die Aussentüren (Innenhof u/o Keller) zu schliessen. Die Mieterin haftet für allfällige Folgeschäden (Brand, Einbruch).
12. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen ein Depot von CHF 200 in bar. Bei Verlust haftet die Mieterin für Umtriebe im Schlüsselsystem der gesamten Anlage. Das Depot wird bei der Raumabnahme wieder zurückerstattet – vorbehältlich allfälliger Kosten im Zusammenhang mit Missachtungen der Parkplatzregelung / Flurschäden und Nachreinigungen.